



Gelsenkirchen

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage		
☒	öffentlich	☐ nichtöffentlich
Drucksache Nr.		
14-20/3105		

Referat, Auskunft erteilt, Telefon-Durchwahl
41 - Kultur - Frau Tyrichter, Tel. 0209 169-9104

Datum
25.05.2016

Beratungsfolge

Sitzungstermine Top

Ausschuss für Kultur
Ausschuss für Bildung

22.06.2016
23.06.2016

Betreff

Projekt „Kultur und Schule“ im Schuljahr 2016/17

Inhalt der Mitteilung

Das Landesprogramm „Kultur und Schule“ ist im Schuljahr 2006/2007 gestartet und soll auch im kommenden „Jubiläumsjahr“ 2016/2017 in Gelsenkirchen fortgesetzt werden.

Ziel des Programms ist es, Künstlerinnen und Künstler aller Kultursparten in die Schulen zu holen, damit Schülerinnen und Schüler aller Altersgruppen und aus allen Schulformen die Gelegenheit erhalten außerhalb des regulären Schulbetriebes unter enger Anleitung der Künstler/-innen sich kreativ zu betätigen. Die Projekte finden in Gruppen von jeweils 12 bis max. 25 Schülerinnen und Schülern statt. Die Künstlerinnen und Künstler haben insgesamt ein Zeitkontingent von 40 Unterrichtseinheiten von je 90 Min. einmal wöchentlich verteilt über das gesamte Schuljahr zur Verfügung.

Es wurden insgesamt 44 Projektanträge eingereicht, wobei sich einige Schulen mit mehreren Projekten beworben haben.

Der Orientierungsrahmen (= Anteil für die Stadt Gelsenkirchen an den Gesamtfördermitteln des Landes) für das Schuljahr 2016/17 liegt bei 50.000 € (= 80 %). Die verbleibenden 20% sind im Haushalt etatisiert bzw. werden von Dritten (i.d.R. Fördervereinen, Sponsoren) erbracht.

Die Mittel, die vom Land NRW zur Verfügung gestellt werden, reichen leider nicht aus, um alle eingegangenen Vorschläge zu berücksichtigen.

Daher hatte eine unabhängige Jury, bestehend aus Vertretern der Bezirksregierung sowie fachkundigen und künstlerisch-pädagogisch vorgebildeten Personen aus der kulturellen Jugendbildung, die Aufgabe, am 28.04.2016 aus den eingereichten Projektideen insgesamt 21 geeignete Anträge auszuwählen, die für eine Förderung vorgeschlagen werden sollen und innerhalb des vorgegebenen Finanzrahmens finanzierbar sind.

20 Künstlerinnen und Künstler aus Gelsenkirchen und der näheren Umgebung werden im kommenden Schuljahr in die ausgewählten Schulen gehen und mit den Schülerinnen und Schülern zusammenarbeiten. Dafür stehen förderfähige Gesamtkosten von bis zu 3.050 € je Projekt zur Verfügung.

Die von der Jury ausgewählten Projekte verteilen sich wie folgt:

Grundschulen:	9 Projekte
Hauptschulen:	1 Projekt
Förderschulen:	4 Projekte
Gesamtschulen:	3 Projekte
Gymnasien:	3 Projekte
Berufskollegs:	1 Projekt

Darüber hinaus wurden noch drei sogenannte „Nachrücker“-Projekte benannt.

Die einzelnen Kunstsparten sind dabei wie folgt vertreten:

Bildende Kunst	5 Projekte
Bildende Kunst, Literatur	1 Projekt
Literatur, Neue Medien, Film	1 Projekt
Literatur, Tanz	1 Projekt
Musik	1 Projekt
Musik, Literatur	1 Projekt
Musik, Literatur, Neue Medien	1 Projekt
Musik, Theater, Tanz	3 Projekte
Musik, Tanz	1 Projekt
Theater	2 Projekte
Theater, Literatur	1 Projekt
Theater, Literatur, Tanz	1 Projekt
Theater, Tanz	2 Projekte

Auffällig bleibt, dass sich in den letzten Jahren die Sparten innerhalb der Projekte zunehmend vermengen. Auf diese Art und Weise werden verschiedene kreative Kompetenzbereiche bei den Schülerinnen und Schülern angesprochen, die Projekte werden damit für eine breitere Schülerschicht attraktiver.

Der entsprechende Förderantrag wird zum 31.05.2016 bei der Bezirksregierung Münster eingereicht. Mit einer Bewilligung wird bis zu den Sommerferien gerechnet.

Um die Erfolge dieses kulturpädagogisch so bedeutenden Landesprogramms zu dokumentieren, erhalten einige Schulen die Gelegenheit, die Ergebnisse der Arbeiten aus dem laufenden Schuljahr 2015/2016 im Rahmen der Veranstaltung „Kulturwundertag“ am Samstag, dem 02.07.2016 in der Gelsenkirchener Innenstadt zu präsentieren.

Dr. Beck